

Neuorganisation SGB II



Rückblick Neuorganisation SGBII

- Notwendigkeit, SGBII-Organisation in einen verfassungskonformen Rahmen zu bringen aufgrund Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2007
- Sehr später Beschluss zur Grundgesetzänderung (Artikel 91e GG) im Jahr 2010
- Vorbereitungen Umorganisation zunächst für bundesweite gT, ab Mitte 2010 schließlich für Jobcenter (neu) sowie für zkT (neu)

Rückblick Neuorganisation SGBII

- Wandlung ARGEn in gemeinsame Einrichtungen, Verstetigung bisheriger Optierer zuzüglich 41 neu zugelassener kommunaler Träger

- Zeitschiene:
 - Umstellung ARGE in gE zum 01.01.11 (auch Einheiten mit beabsichtigter Optionsbewerbung)
 - Umstellung gE in zKT zum 01.01.12
 - Ausnahmen: Gebietszusammenschlüsse aufgrund Kreisgebietsreform mit ARGE + zKT (= zKT) zum 01.01.11 (nicht zutreffend für NSB)
 - Ausnahmen: Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw): Umstellung (ggf. unterjährig) bis spätestens 01.01.12

Neuerungen (Auswahl)

- Einheitliche Bezeichnung "Jobcenter"
- Trägerversammlung
 - Vorsitzender
 - Geschäftsführer
- Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA)
- Eigene Personal-, Schwerbehinderten-, und Jugend- und Auszubildendenvertretungen
- Eigene Gleichstellungsbeauftragte
- Neue Gremien

Gremien: Bund-Länder-Ausschuss

- Rechtsgrundlage § 18c SGBII
- Aufgabe: Beobachtung, Beratung zu zentralen Fragen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Mitglieder: BMAS, opt. VertreterInnen der Bundesregierung und der Aufsichtsbehörden der Länder, ggf. kommunale Spitzenverbände
- Einberufung durch: BMAS

Gremien: Kooperationsausschuss

- Rechtsgrundlage § 18b SGBII
- Aufgabe: Koordination der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene; Vereinbarung von Zielen und Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung
- Mitglieder: VertreterInnen oberster Landesbehörden und des Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Einberufung durch: Land/BMAS

Gremien: Trägerversammlung

- Rechtsgrundlage: § 44c SGBII
- Aufgabe: Entscheidung über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, Abstimmung des örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms
- Mitglieder: VertreterInnen (je zur Hälfte, i.d.R. drei pro Träger) der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers
- Einberufung durch: beteiligte Träger der gemeinsamen Einrichtung

Gremien: Örtlicher Beirat

- Rechtsgrundlage: § 18d SGBII
- Aufgabe: Beirat berät die gemeinsame Einrichtung nach §44b bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen
- Mitglieder: VertreterInnen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Kammern und berufsständischen Organisationen *
- Einberufung durch: Trägerversammlung der gem. Einrichtung

Nur für zugelassene kommunale Träger

- **Gemeinsamer Ausschuss**
 - §2a Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs
 - Beratung in grundsätzlichen Fragen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Zielvereinbarungen
- **Ausschuss für Zielvereinbarungen**
 - §2b Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs
 - Beratung über Grundsätze für den Abschluss von Zielvereinbarungen, die Umsetzung und über die Überprüfung der Zielerreichung

Vergleich der Leistungsfähigkeit über alle Jobcenter

- § 48a SGB II: Bereitstellung von Kennzahlenvergleichen
- in der BLAG wurde die Einführung von Kennzahlen nach § 48a SGB II beschlossen, die zur einheitlichen Zielnachhaltung aller Jobcenter in Deutschland dienen sollen
- die Mehrzahl der Kennzahlen wird als Quote bzw. als JDW dargestellt
 - Grundlage alt: Kunde im Kundenkontakt (außer bei SpL)
 - Grundlage neu: eLb / eHb
 - Desw. veränderte Unterbrechungslogik, keine Bindung an Jahresfrist
- 3 Kennzahlen mit je 4 Ergänzungsgrößen
 - 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
 - 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
 - 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Gästekennzahlen bleiben vorhanden (Prozessqualität, KZI, AGS-Kennzahlen, ...)

Aktuelle Themen bei der Umstellung

- Grundsatz: reibungsloser und rechtskonformer Übergang
 - Oberste Priorität beim operative Geschäft
 - keine Beeinträchtigungen für Kunden in der Qualität ihrer Betreuung
 - Übergabe der Einheiten in einem guten Bearbeitungsstand
- Checkliste zur Gestaltung der Übergangsprozesse von BMAS, Vertretern der Länder, von der BA und den kommunalen Spitzenverbänden

Personal: gesetzlicher Übergang

- Personal folgt der Aufgabe
- Gesetzlicher Übergang: Alle Beamte und Angestellten der BA gehen kraft Gesetzes in den Dienst des kommunalen Trägers über
 - Unterbrechungstatbestände
 - Ca. 220 Mitarbeiter (VZÄ) vom ges. Übergang betroffen
 - bis zu 10% der übernommenen Beschäftigten können innerhalb von drei Monaten der BA wieder zur Verfügung gestellt werden

Markt u. Integration / Leistungsgewährung

- Portierung von Daten auf neue Systeme der kT
 - grnds. elektronische Bereitstellung der wesentlichen Daten
- Berücksichtigung von Bewilligungen, laufenden Verträgen mit Trägern, Maßnahmen
- Übergang der Auszahlung von Leistungen
 - Möglichkeiten zur Weiterzahlung durch die BA im Jahr 2012
 - Zugriff auf BA-IT über den Trägerwechsel hinaus

Weitere Bereiche

- Infrastruktur und Immobilien
 - Anmietungen / BA-Liegenschaften
 - Anschubfinanzierung neue zkT und neue gE
- Inventar und Hardware
- Kommunikation intern und extern